

# 1 EntschlieÙung zum 11. dbb bundesfrauenkongress

## 2 Entgeltgleichheit für den öffentlichen Dienst

3 Obwohl die Bezahlung im öffentlichen Dienst grundsätzlich keinen Unterschied  
4 zwischen den Geschlechtern macht, verdienen weibliche Beschäftigte immer noch  
5 sieben Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Diese Differenz wirkt sich nicht  
6 nur auf die aktuelle Lebenssituation von Frauen aus, sondern hat auch einen  
7 nachhaltigen Einfluss auf Pensionen und Renten und bestimmt somit die  
8 Einkommensverhältnisse über den gesamten Lebensverlauf der Frauen. Dabei haben  
9 Frauen oftmals die besseren Abschlüsse und steigen trotzdem nicht auf!

10 Der öffentliche Dienst steht dabei besser da als die Privatwirtschaft mit 22 Prozent  
11 Differenz. Besoldungs-, Tarif- und Gleichstellungsrecht zeigen hier Wirkung – reichen  
12 aber offenkundig zur Erreichung von Entgeltgleichheit nicht aus.

13 Ursache für den Unterschied sind familienbedingte Berufsunterbrechungen, schlechte  
14 Beförderungs- und Aufstiegschancen für Teilzeitbeschäftigte und auch die  
15 unterschiedliche Bezahlung sogenannter „typischer“ Frauen- oder Männerberufe.

16 „Typische“ Frauenberufe müssen mehr Anerkennung und Wertschätzung durch die  
17 Gesellschaft bekommen. Diese Anerkennung muss sich in einer adäquaten Bezahlung,  
18 in Aufstiegsmöglichkeiten und angemessenen Beurteilungen niederschlagen.

19 Insbesondere die überwiegend von Frauen ausgeübte Teilzeit wirkt als Karrierekiller.  
20 Die Leistung von Teilzeitbeschäftigten wird oftmals in den für ihre Karriere  
21 entscheidenden dienstlichen Beurteilungen nicht entsprechend gewürdigt. Die  
22 Beurteilung erfolgt oft nach dem Motto: weniger Arbeitszeit gleich weniger gute  
23 Leistung. Dabei hat Quantität mit Qualität nichts zu tun. Geschlechtergerechte  
24 Beurteilungen könnten ein Instrument sein, um die Lohnlücke im öffentlichen Dienst  
25 zu verringern.

26 Angesichts des derzeitigen Diskussionsstandes zu einem Lohngerechtigkeitsgesetz und  
27 zu geschlechterbedingten Verdienstunterschieden im öffentlichen Dienst fordert die  
28 dbb bundesfrauenvertretung:

- 29 • Grundsätzlich gegenderte Datenerhebungen in allen Bereichen um Klarheit zu  
30 schaffen, wie die Lohnlücke zustande kommt.
- 31 • Ein aktives Eintreten von Politik für die Gleichbehandlung von Frauen und  
32 Männern bei der Entgeltgestaltung.
- 33 • Die Förderung und Entwicklung von diskriminierungsfreien  
34 Arbeitsbewertungsverfahren.
- 35 • Konkrete Maßnahmen, um junge Frauen gezielt bei der Berufswahl zu  
36 begleiten.
- 37 • Die Einbindung von Politik und Tarifvertragsparteien in diese Thematik.
- 38 • Einen gesellschaftspolitischen Diskussionsprozess über die Wertigkeit  
39 „typischer“ Frauenberufe.